

D.03.05.01-00

FACHBEITRAG BIOLOGISCHE VIELFALT

ERGÄNZUNG ORNITHOLOGIE

MAßNAHMEN UND BEWERTUNG DES SCHUTZGUTES SEEADLER

WINDPARK WULLERSDORF

UMWELTVERSTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (UVE)

Auftraggeber:

Windpark Wullersdorf GmbH

Energiewendeplatz 1

2115 Ernstbrunn

Erstellung:

Tobias Friedel

F&P Netzwerk Umwelt GmbH

Ingenieurbüro für Biologie und Landschaftsplanung

Oberer Satzweg 56, 7100 Neusiedl am See

Erstellt im Juli 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÄAMBEL	3
2	BRUTSITUATION SEEADLER	4
3	AKTUALISIERUNG DER RAUMNUTZUNGSANALYSE	4
4	BEWERTUNG DES SEEADLERS.....	6
4.1	Ergänzende Vorhabensbestandteile.....	6

1 PRÄAMBEL

Im Rahmen des UVP-Genehmigungsverfahrens des Windparks Wullersdorf ergaben sich 2023 in der Folge von ornithologischen Kartierungen Nachweise eines Seeadlerreviers im Bereich des Buchbergs. Nachdem die Art damit näher als die empfohlenen 3 km zum Windpark brütete, wurde in Abstimmung mit der Behörde eine vertiefende Erhebung dieses Sachverhaltes durchgeführt. Zum einen sollte die tatsächliche Raumnutzung der Seeadler im Gebiet erfasst werden, zum anderen sollten die Habitatpotenziale für die Art im Rahmen einer Habitatpotenzialanalyse bewertet werden. Die Ergebnisse dieser beiden Untersuchungen liegen nun nach einem Jahr Erfassung abschließend vor. Auf ihnen basierend erfolgt nun die Bewertung des Vorhabens WP Wullersdorf in Bezug auf den Seeadler. Alle weiteren Bewertungen des Fachbeitrags Biologische Vielfalt – Pflanzen, Tiere und der Lebensräume Rev.1 bleiben davon unberührt und gelten unverändert.

2 BRUTSITUATION SEEADLER

2022 lag im Raum Seefeld – Großkadolz, über 5km vom Vorhaben entfernt, erstmals eine Brut des Seeadlers vor, diese Brut war nicht erfolgreich, nähere Details zu diesem Brutgeschehen sind uns nicht bekannt. 2023 erfolgte eine weitere Brut im Bereich des Buchbergs (Saugraben), auch diese Brut war nicht erfolgreich. Die Brut ging 2023 noch vor Beginn der Untersuchung für die Raumnutzungsanalyse durch Holzarbeiten verloren. Obwohl die Tiere keinen Horst mehr errichten konnten und ziemlich sicher auch keine Brut mehr zustande kam, blieben die Tiere im Gebiet und besetzten weiterhin das Revier. Der ursprüngliche Horststandort 2023 stellte weiterhin das Revierzentrum der Tiere dar und wurde daher weiterhin für die Raumnutzungsanalyse beprobt. Die Untersuchungen wurden aufgrund des fortlaufenden Besatzes des Reviers fortgeführt. 2024 etablierte sich am Buchberg keine Brut mehr, es wurde eine Seeadlerbrut im Bereich Seefeld - Großkadolz bekannt, diese befindet sich im Raum Seefeld etwa 5 – 7 km vom Planungsgebiet entfernt. Damit besteht für das Jahr 2024 auch keine artenschutzrechtliche Übertretung für den Seeadler, Maßnahmen wären damit nicht erforderlich.

3 AKTUALISIERUNG DER RAUMNUTZUNGSANALYSE

Die zuletzt vorgelegte Raumnutzungsanalyse beinhaltete nur die ersten Erhebungsmonate (April bis Juni 2023). Diese Analyse wurde nun über ein gesamtes Jahr bis in den März 2024 fortgeführt und ausgewertet (siehe: Habitatpotenzial- und Raumnutzungsanalyse Seeadler V1). Die Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse konnten mit den zusätzlichen Daten verfeinert werden. Es zeigt sich erneut, dass die Seeadler vorwiegend in den nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets fliegen. Jene Bereiche der Pulkauniederung, die über Wasser- und Schilfflächen verfügen (Raum Seefeld, Obritz und Zwingendorf), weisen weiterhin erhöhte Attraktivität für die Seeadler auf. Ein weiterer Aktivitätsbereich befindet sich entlang des Höhenrückens vom Buchberg Richtung Westen. Als Grund dafür wird vor allem günstige Thermik vermutet. Auffallend ist nämlich, dass die Adler nie weiter nach Süden geflogen sind, die Feldfluren südwestlich des Buchbergs dürften kaum interessante Nahrungshabitate aufweisen. Im Zusammenhang mit den Flugbewegungen entlang der Geländekante im Bereich des Locatelliwaldes kommen die Seeadler aber auch in die Nähe des Windparkgebiets, wobei in Bezug auf die Anlage WU5 (die im 3 km-Radius liegt) von einem erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist, wenn der Seeadler im Bereich des Buchbergs (3 km um das Vorhaben) brütet (nur diese Anlage befindet sich im „Gefahrenbereich“). Unter Berücksichtigung der Unschärfe der Erfassung und der verhältnismäßig geringen Zahl an Sichtungen kann auch eine signifikante Übertretung des Tötungsrisikos für die Anlagen WU1 und WU3 nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Anlagen WU3 und WU4 befinden sich abseits der thermisch begünstigten Geländekante, damit weisen sie kein erhöhtes Tötungsrisiko auf.

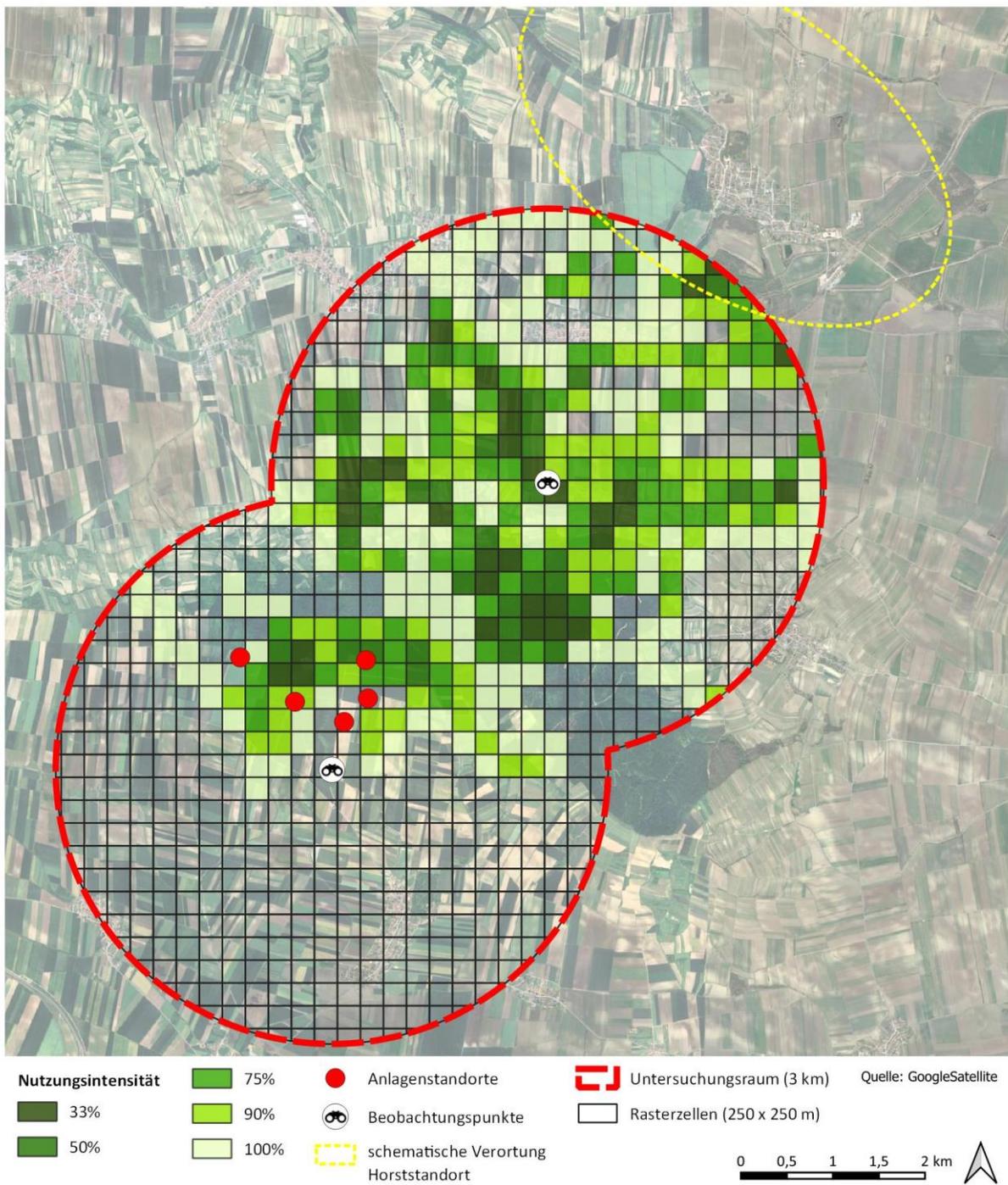


Abbildung 1: Gesamtdarstellung Raumnutzungsanalyse

4 BEWERTUNG DES SEEADLERS

Der Seeadler brütet 2024 nicht mehr am Buchberg, das Revier dürfte sich wieder in die Pulkauniederung verlagert haben. Im Raum Seefeld ist heuer nach Angaben lokaler Gebietskenner (Johannes Laber, mündlich) wieder eine Seeadlerbrut aktiv. Damit ist das Revier wieder in den Bereich verlagert, wo es bereits 2022 war. Diese Sachlage stützt die Annahme, dass der Brutstandort 2023 nur störungsbedingt auf den Buchberg verlagert wurde, die Tiere aber den Brutplatz im Bereich der Pulkauniederung bevorzugen. Die Nähe zu günstigen Nahrungshabitaten lässt diese Bewertung als plausibel erscheinen.

Wenn der Brutplatz des Seeadlers im Raum der Pulkauniederung liegt, befindet er sich in großem Abstand zum Windpark Wullersdorf, artenschutzrechtliche Übertretungen sind in diesem Fall auszuschließen.

Aufgrund der dynamischen Situation kann aus heutiger Sicht allerdings auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Seeadler wieder im Bereich des Buchbergs brütet. Sollte dies der Fall sein, wäre aus heutiger Sicht im Hinblick auf die Anlage WU5, WU1 und WU2 von einem erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Sollte es in den 3 Jahren vor Errichtung des Vorhabens zu Bruten des Seeadlers im 3 km Radius um die Anlagen kommen, wäre für diese Anlagen eine kollisionsmindernde Maßnahme vorzusehen. Ist das Revier über 3 Jahre hinweg umbesetzt, wird von keiner Brutstätte im Risikobereich ausgegangen, kollisionsmindernde Maßnahmen können dann entfallen.

4.1 Ergänzende Vorhabensbestandteile

Die nun abschließend vorliegende Bewertung des Schutzgutes Seeadler erfordert folgende weitere Maßnahme:

TIER NATSCH VMI BET 05: Kollisionsminderung WU5, WU1, WU2: Um das Kollisionsrisiko für den Seeadler an den Windkraftanlage WU5, WU1, WU2 zu senken, wird der Einsatz eines Kollisionsvermeidungssystems (Identiflight oder vergleichbar) vorgesehen. Das System ist nur aktiv zu schalten, wenn im 3 km Radius um die WKA eine Seeadlerbrut aktiv ist. Besteht weiterhin vor Inbetriebnahme des Vorhabens keine Seeadlerbrut im Prüfbereich (3 km Radius um WKA), kann diese Maßnahme dauerhaft entfallen.